Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der TF PKP Consulting GmbH

0. Nomenklatur

0.1 Im Anwendungsbereich dieser AGB wird die TF PKP Consulting GmbH als Faculty Consulting definiert.

0.2 Im Anwendungsbereich dieser AGB werden Klienten der TF PKP Consulting GmbH als Partnerunternehmen definiert.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen Faculty Consulting und dem Partnerunternehmen. Mit der Beauftragung anerkennt das Partnerunternehmen diese AGB. Abweichungen vom Inhalt der AGB sind nur dann zulässig, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurden.

Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Partnerunternehmens anerkennt Faculty Consulting nicht an und widerspricht diesen hiermit.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

1.2 Diese AGB in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung gelten darüber hinaus auch für alle mit einem Partnerunternehmen nach dem ersten Rechtsgeschäft abgeschlossenen weiteren Rechtsgeschäfte.

1.3 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein und/oder werden sollten oder eine Regelungslücke vorliegen sollte, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

2. Schutz des geistigen Eigentums

2.1 Die Urheberrechte an den von Faculty Consulting und ihren Mitarbeiter/innen und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei der Faculty Consulting. Sie

dürfen vom Partnerunternehmen während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für unternehmensinterne Zwecke verwendet werden. Als unternehmensintern wird jene Organisation oder Person festgelegt, die im jeweiligen Einzelvertrag als Partner/in aufscheint.

2.2 Das Partnerunternehmen ist nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne schriftlicher Zustimmung der Faculty Consulting zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung der Faculty Consulting – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

2.3 Der Verstoß des / der Partner:in gegen diese Bestimmungen berechtigt Faculty Consulting zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz. Im Detail gelten hier die Detailvereinbarungen der jeweils geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung

3. Geheimhaltung / Datenschutz

3.1 Faculty Consulting verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Partnerunternehmens erhält.

3.2 Weiters verpflichtet sich Faculty Consulting, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten des Partnerunternehmens, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

3.3 Faculty Consulting ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertreter/innen, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

3.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

3.5 Faculty Consulting ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses und unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) zu verarbeiten. Das Partnerunternehmen leistet der Faculty Consulting Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

3.6 Weitere Details zur Geheimhaltung sind in der jeweiligen bilateral geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung definiert. Bei Widersprüchen zwischen diesen Klauseln und jenen der Geheimhaltungsvereinbarung haben letztere Vorrang.

3.7 Die Datenschutzerklärung von Faculty Consulting ist unter https://faculty-consulting.com/datenschutz/ abrufbar und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser AGB.

4. Angebote, Preise, Zahlungsbedingungen und Garantien

4.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt mit Absendung einer schriftlichen Angebotsbestätigung durch uns als geschlossen. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

4.2 Das Partnerunternehmen erhält ein Angebot, welche die Grundlage für eine Zusammenarbeit darstellt. Sämtliche Konditionen in diesen Angeboten haben im Konfliktfall Vorrang gegenüber diesen AGB.

4.3 Die endgültigen Preise werden in den Angeboten festgelegt.

4.4 Die endgültigen Zahlungsbedingungen werden in den Angeboten festgelegt.

4.5 Sämtliche von der Faculty Consulting angebotenen Garantien, welche über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen, sind freiwillig und können jederzeit widerrufen werden. Diese sind in den Angeboten definiert.

5. Erfüllungsort

5.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz der TF PKP Consulting GmbH.

5.2 Ist es partiell notwendig, für die Auftragserfüllung an andere Orte zu reisen, so wird dies in den Angeboten festgehalten und es werden auch damit verbundene Konditionen in den Angeboten festgelegt.

6. Storno und Stornogebühren

6.1 Stornierungen und Stornogebühren werden grundsätzlich in Angeboten geregelt.

6.2 Bei Stornierungen des Vertrages durch das Partnerunternehmen aus Gründen, die seiner Sphäre zuzurechnen sind, gelten – vorbehaltlich individueller Regelungen im Angebot- folgende Stornosätze:

- Storno bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 30% der vereinbarten Vergütung

- Storno zwischen 29 und 7 Tagen vor Leistungsbeginn: 70% der vereinbarten Vergütung

- Storno ab 6 Tagen vor Leistungsbeginn oder nach dem Beginn der Leistungserbringung: 100% der vereinbarten Vergütung

7. Beratungstätigkeiten

7.1 Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

7.1.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

7.1.2. Faculty Consulting ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Faculty Consulting selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Partnerunternehmen.

7.1.3 Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich Faculty Consulting zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient. Das Partnerunternehmen wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch Faculty Consulting anbietet.

7.1.4. Faculty Consulting ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Sie ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

7.2 Aufklärungspflicht des/der Partner:in / Vollständigkeitserklärung

7.2.1 Das Partnerunternehmen sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem/ihrem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

7.2.2 Das Partnerunternehmen wird Faculty Consulting auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

7.2.3 Das Partnerunternehmen sorgt dafür, dass Faculty Consulting auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit Faculty Consulting bekannt werden.

7.2.4 Das Partnerunternehmen sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter/innen, leitende Angestellte und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit der Faculty Consulting von dieser informiert werden.

7.3 Sicherung der Unabhängigkeit

7.3.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

7.3.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und

Mitarbeiter/innen der Faculty Consulting zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote der Faculty Consulting auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

7.4. Aufzeichnung Coaching

Faculty Consulting zeichnet die Coachings über Video auf und stellt diese den Faculty Kunden zur Verfügung. Der Vertragspartner erteilt dazu seine ausdrückliche Zustimmung.

8. Gewährleistung

8.1 Für die Gewährleistungsfrist für Leistungen von Faculty Consulting gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8.2 Mängelrügen haben seitens des Partnerunternehmens binnen 5 Tagen und schriftlich unter Angabe von Gründen gegenüber Faculty Consulting zu erfolgen.

8.3 Faculty Consulting ist nach berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge berechtigt eine Verbesserung durchzuführen oder Preisminderung zu gewähren. Weitergehende, gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

9. Haftung / Schadenersatz

9.1 Eine Schadenersatzverpflichtung von Faculty Consulting wird, sofern gesetzlich zulässig, auf Vorsätzlichkeit und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9.2 Die Haftung für entgangenen Gewinn, sonstige Folgeschäden sowie die der Ersatz von Mangelfolgeschäden, sonstigen Sachschäden, Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen das Partnerunternehmen ist gegenüber Faculty Consulting ausgeschlossen.

9.3 Gegenüber dem Partnerunternehmen wird die Schadenersatzverpflichtung von Faculty Consulting auf den Höchstbetrag einer allenfalls bestehenden Haftpflichtversicherung beschränkt.

9.4 Diese Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf Ansprüche gegen Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen von Faculty Consulting.

9.5 Sofern Faculty Consulting das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Faculty Consulting diese Ansprüche das Partnerunternehmen ab. Das Partnerunternehmen wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

10. Honorar

10.1 Faculty Consulting hat Anspruch auf das mit dem Partnerunternehmen vereinbarte Honorar. Faculty Consulting ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend

Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch Faculty Consulting fällig. Individuelle vertragliche Vereinbarungen sind möglich.

10.2 Faculty Consulting wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

10.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung der Faculty Consulting vom Partnerunternehmen zusätzlich zu ersetzen.

10.4 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist Faculty Consulting von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB.

11. Elektronische Rechnungslegung

Faculty Consulting ist berechtigt, dem Partnerunternehmen Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Das Partnerunternehmen erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die Faculty Consulting ausdrücklich einverstanden.

12. Rücktritt und Folgen

12.1 Unabhängig der gesetzlichen Rücktrittsregelungen und -folgen ist Faculty Consulting jedenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn,

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die das Partnerunternehmen zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist verzögert wird,
- Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Partnerunternehmens entstanden sind und dieses auf Ersuchen von Faculty Consulting weder Vorauszahlung leistet, noch vor Erbringung der Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt,
- über das Vermögen des Partnerunternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird,
- das Partnerunternehmen beharrlich, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt.

12.2 Erfolgt der Rücktritt aufgrund der in Punkt 12.1 genannten Gründe, hat Faculty Consulting Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen.

13. Aufrechungsverbot

Das Partnerunternehmen ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

14.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen dieses Formerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Sitz der Faculty Consulting. Für Streitigkeiten gilt das sachlich für 9500 Villach zuständige Gericht als vereinbart.